Hinweise zur Gestaltung des Anpassungslehrgangs an der Schule und dem Grundschulseminar am ZfsL Düren

Einsatz in Schule und Seminar:

Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr
Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt

Berufsbegleitende Zusatzausbildung (Universität):
Frühzeitige Absprachen zur Organisation und Berücksichtigung des Stunden- und Studienplans mit der Schul- und Seminarleitung

Einsatz in Schule und Seminar:

- 12 Wochenstunden Schuleinsatz (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag): Unterricht unter Anleitung, Hospitation und selbstständiger Unterricht (§ 9 Abs. 2)
- Ø 7 Wochenstunden Ausbildungsveranstaltungen im ZfsL verbindlich (mittwochs) sowie Teilnahme an allen allgemeinen Ausbildungselementen (§ 9 (1))
- Ausbildungsfächer: Deutsch, Mathematik und weiteres Fach gleichermaßen. Eine Schwerpunktsetzung ist möglich, wenn dies nachvollziehbar und sinnvoll erscheint
- Einsatz und Unterrichtsbesuche in verschiedenen Jahrgangsstufen
- Zuordnung zu Mentoren/Mentorinnen, ABB etc. gemäß OVP

1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	5. Quartal	6. Quartal
12 Wochenstunden Unterricht unter Anleitung und Hospitation (§9 AVO)	Einsatz im selbstständigen Unterricht Empfehlung: 9 h Stunden selbstständiger Unterricht (möglichst ausgeglichen auf die Fächer) 3 h Unterricht unter Anleitung und Hospitation				

Unterrichtsbesuche der Fachleitungen nach erforderlichem Umfang mit anschließender Beratung und Bewertung:

- Bei Ausbildung in drei Fächern pro Quartal i.d.R. zwei Unterrichtsbesuche; Auf die Gesamtdauer müssen alle Fächer berücksichtigt werden (§10 (2)):
  ➔ 12 Unterrichtsbesuche insgesamt: 4 in Deutsch, 4 in Mathematik, 4 Besuche im weiteren Fach
- Ein Unterrichtbesuch der 12 Unterrichtsbesuche mit dem Schwerpunkt der Förderung der Medienkompetenz der Kinder
- Zwei Perspektivgespräche mit SAB (Seminar) und ABB (Schule): 1. PG im 1. Quartal in Anlehnung an einen UB, 2. PG im 5. Quartal ohne UB
- 1 Unterrichtsbesuche pro Fach durch die Seminarleitung (=Kernseminarleitung) (gemeinsam mit einem Fachbesuch oder als separater Termin (dieser gilt dann nicht als Fachbesuch))
- 1-2 POBC (Personenorientierte Beratung mit Coaching Elementen durch die Kernseminarleitung)
- Individuelle Terminvereinbarung mit den jeweiligen Fachleitungen

Eine vorausschauende Planung ist zu empfehlen!

Allgemeine Hinweise:

- Problemanzeigen oder Anträge werden immer über die Seminarleitung an die zuständige Anerkennungsstelle gesendet (Dienstweg)
- Der Anpassungslehrgang kann aus wichtigem Grund unterbrochen werden (analoge Anwendung der OVP)
- Der Anpassungslehrgang kann auf Antrag auf bis zu drei Jahre verlängert werden, wenn dies zum Ausgleich der wesentlichen Unterschiede nachträglich erforderlich scheint (ausbildungsfachliche Gründe) §7 Abs. 1
- Der Lehrgang kann durch die Anerkennungsbehörde vorzeitig beendet werden, wenn das Ziel des Anpassungslehrgangs offensichtlich nicht erreicht werden kann (§11 Abs. 1: Insbesondere aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, aber auch bei Verletzung von Ausbildungsverpflichtungen oder sonstigen Entlassungsgründen)
- Gem. §10 (3) werden die Leistungen am Ende des Anpassungslehrgangs durch die Seminarleitung unter Berücksichtigung der Unterrichtsproben in einem Lehrgangsbericht zu einer Gesamtbewertung mit Benotung nach § 19 zusammengefasst. Die Gesamtbewertung muss auch berücksichtigen, ob die Kompetenzen in der deutschen Sprache für den Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrertätigkeiten ausreichen.
- Wird der Lehrgang gemäß §10 (4) nicht mindestens mit ausreichend bewertet ist dieser nicht bestanden. Er kann einmal für längsten 6 Monate verlängert werden.
- Eine Verlängerung ist auch möglich, wenn Studienleistungen oder Unterrichtsbesuche unverschuldet nicht bis zur festgesetzten Dauer absolviert werden können (Antrag mit Votum der Seminarleitung an die Anerkennungsbehörde)
- Ende des Lehrgangs mit Ablauf der festgesetzten Frist (§ 11) → Aushändigung des Lehrgansberichts (Seminarleitung) und einer Teilnahmeurkunde
- Empfehlung: Beurteilungsbeiträge durch die Mentor_innen / der Schulleitung für die eigene Dokumentation

Grundlagen:

- Anerkennungsverordnung AVO: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000429
- Anerkennungsstelle für den Lehrkräftebereich: https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/personalangelegenheiten/einstellung-stellenangelegenheiten/anerkennungsstelle-fuer-den-lehrkraeftebereich

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung
Ihr Team des Grundschulseminars am ZfsL Düren

Zentrum für Schulpraktische Lehrerausbildung Düren • Seminar für das Lehramt an Grundschulen
Ratsstraße 9b • 52355 Düren • Telefon 02421-69 35 35 3